

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling Gemeinderat	22.	21.12.2023	18:00 Uhr - 19:35 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderat	Christopher Daniels	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderätin	Sabine Gerold	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	ab 18:10 Uhr anwesend

Abwesende Teilnehmer

Gemeinderat	Lukas Fröhschütz	privat entschuldigt
Gemeinderat	Klaus Hecker	privat entschuldigt
Gemeinderat	Tobias Schägger	privat entschuldigt
Gemeinderätin	Felicitas Betz	privat entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Gemeinderat; Genehmigung vorhergegangener Niederschriften
4. Gemeindlicher Hochbau; Hochbauplanungsleistungen für die Erweiterung und den Umbau der gemeindlichen Kindertagesstätte; Vorstellung der ersten Planentwürfe durch das Planungsbüro
5. Bauantrag; Neubau eines Wintergartens und Änderung des Wohnraums in zwei Wohneinheiten; Fl.Nr. 597/ Gem. Etting; Blenkstraße 3
6. Bauleitplanung; Gemeinde Wessobrunn; Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger
7. Energieangelegenheiten; Dorfheizung Polling; Gestattungsvertrag mit Nahwärmenetzbetreiber
8. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1.	Anträge zur Tagesordnung
----	---------------------------------

2.	Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
----	---

Sachverhalt:

- **Ausfall Straßenbeleuchtung Kirchplatz**
Am Kirchplatz sind mehrere Leuchtstellen, unter anderem die westliche Kirchenbeleuchtung ausgefallen. Die Fa. Bayernwerk ist bereits auf Fehlersuche.
- **Installation Ladestation Kirchplatz**
Am Kirchplatz (Parkplatz vor der Grundschule/Rückseite Rathaus) wurde eine Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge installiert.
- **Schäden durch Schneebruch immens**
Durch den starken Schneefall am 1. Adventswochenende sind viele Bäume im Gemeindegebiet in Mitleidenschaft gezogen worden. Es ist mit herabfallenden Ästen zu rechnen. Die Baumpfleger sind mit Hochdruck am Abarbeiten der Schäden
- **Rohrbruch Huglfinger Str.**
In der Huglfinger Str. wurde durch unseren Bauhof ein Rohrbruch aufgedeckt und repariert
- **Biberschaden Tiefenbach/Russengraben**
Nördlich der Pollinger Ortslage, im Bereich der Lindenallee, dort wo Tiefenbach und Russengraben parallel laufen, sind massive durch Biber entstandene Schäden, wodurch es zu Ausuferungen kommt

(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben nach Absatz 1 nicht entgegen, soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben als Ziele der Raumordnung abgewogen worden sind. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist

Ob es sich um ein teilprivilegiertes Vorhaben handelt, sei dahingestellt.

5. Teilprivilegierte Vorhaben

5.1 Allgemeines

¹Das Baugesetzbuch kommt landwirtschaftlichen Betrieben im baurechtlichen Bereich über den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hinaus auch insoweit entgegen, als es für im Außenbereich bereits vorhandene landwirtschaftliche bauliche Anlagen Begünstigungen vorsieht, auch wenn die Voraussetzungen der Privilegierung zwischenzeitlich entfallen sind oder für bestimmte Vorhaben nicht mehr in Anspruch genommen werden können. ²So kann die Nutzung landwirtschaftlicher Anlagen erleichtert geändert und Wohngebäude können leichter erweitert oder durch Neubauten ersetzt werden. ³Die Erleichterung besteht darin, dass den genannten Vorhaben, die grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB beurteilt werden, in der Praxis häufig beeinträchtigte öffentliche Belange (entgegenstehende Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes, Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft, Gefahr der Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung) nicht entgegengehalten werden dürfen. ⁴Alle übrigen öffentlichen Belange (zum Beispiel schädliche Umwelteinwirkungen, Belange der Wasserwirtschaft oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege, unwirtschaftliche Erschließungsaufwendungen) sind jedoch weiter zu berücksichtigen. ⁵Darüber hinaus wird nunmehr durch § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB ausdrücklich klargestellt, dass sämtliche in § 35 Abs. 4 BauGB genannten teilprivilegierten Vorhaben außenbereichsverträglich im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB sein müssen. ⁶Oft werden solche Vorhaben nicht außenbereichsverträglich sein, bei denen – über die Nutzungsänderung oder auch bauliche Änderung der bestehenden Bausubstanz hinaus – begleitend Außenlagerflächen errichtet werden (Beispiele: Baugeschäfte und Kfz-Werkstätten mit entsprechender Nutzung der Außenflächen für Fahrzeuge oder Material); in diesen Fällen können insbesondere die durch § 35 Abs. 4 Satz

1 BauGB nicht ausgeblendeten Belange „Naturschutz und Landschaftspflege“ beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet sein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 6

Nein: 7

6.	Bauleitplanung; Gemeinde Wessobrunn; Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger
-----------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird die Gemeinde Polling als Nachbarkommune zu oben genannter Bauleitplanung gehört. In den Anlagen finden sich die entsprechenden Dokumente.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den vom Planungsbüro AGL – Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung, Bad Kohlgrub, ausgearbeiteten FNP-Entwurf billigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 und beschloss die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 24.10.2023.

Die Öffentlichkeit wird durch Bekanntmachung vom 29.11.2023 an den Amtstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Wessobrunn am Verfahren beteiligt. Die öffentliche Auslegung findet im Zeitraum vom 08.12.2023 bis 12.01.2024 im Rathaus statt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde einsehbar:

Bekanntmachung:

<https://wessobrunn.de/de/schwarzes-brett/d/uid-b7a0c1c2-1b29-8acd-b7c1-57ec642832e3.html>

Plan Nord:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_-_FNP-PLAN-NORDEN.pdf

Plan Mitte:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_FNP_-PLAN_-MITTE_.pdf

Plan Süd:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_FNP-PLAN-SUeDEN.pdf

Begründung:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_BEGRUeNDUNG.pdf

Denkmalliste:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Denkmalliste.pdf

Themenkarte Boden und Georisiken:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Themenkarte_Boden_Georisiken.pdf

Themenkarte Erholung und Landschaftsbild:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Themenkarte_Erholung.pdf

Themenkarte Geologie und Bodentypen:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Themenkarte_Geologie_Bodentypen.pdf

Themenkarte Einzelmaßnahmen:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Themenkarte_Massnahmen.pdf

Themenkarte Naturschutz:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Themenkarte_Naturschutz.pdf

Themenkarte Wasser:

https://wessobrunn.de/media/files/ba_bauleit_plan_auf/2023-10-24_Themenkarte_Wasser.pdf

Um Ihre Stellungnahme als Behörde oder Träger öffentlicher Belange bitte ich bis spätestens 12.01.2024. Sollten wir innerhalb der genannten Frist keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden oder erfüllt sind und nicht einer Abwägung zu unterziehen sind.

Sollten sie Unterlagen als PDF oder per Papier benötigen, melden sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Guggemos
Erster Bürgermeister
Gemeinde Wessobrunn

Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Anmerkungen oder Einwände.

Beschluss:

Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

7.	Energieangelegenheiten; Dorfheizung Polling; Gestattungsvertrag mit Nahwärmenetzbetreiber
----	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Polling hat im Jahr 2022 über eine umfassende Bürgerumfrage das Interesse zum Anschluss an ein Nahwärmenetz (Dorfheizung) abgefragt.

Aufgrund der zahlreichen, positiven Rückmeldungen in Polling hat sich nach mehreren Informationsveranstaltungen eine große Interessenslage gebildet.

Wie auch bei den Dorfheizungen Oderding und Etting muss ein Gestattungsvertrag für die Dorfheizung Polling geschlossen werden.

Als Bewerber steht letztendlich nur noch Martin Echtler aus Berg zur Verfügung. Bei zwei weiteren potentiellen Bewerbern stellt sich die Lage wie folgt dar. Der eine hat sein Interesse zurückgezogen. Der zweite kann lediglich einen kleinen Ortskern von Polling mit Nahwärme versorgen.

Nach Rücksprache mit Martin Echtler sieht er sich durchaus in der Lage das Projekt mit 85% fast flächendeckend umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung eines entsprechenden Gestattungsvertrages konform zu Etting und Oderding

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung und beauftragt diese mit der Ausfertigung des Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis

JA: 11

Nein: 2

8.	Wünsche und Anträge
----	----------------------------

Sachverhalt:

BGM M. Pape

bedankt sich beim Gremium für die Arbeit des vergangenen Jahres.

2. BGM A. Pröbstl

bedankt sich bei BGM Pape und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.